

Titel der Drucksache:

**Dringliche Anfrage - E-Scooter - Beförderung  
EVAG**

Drucksache

**2514/14**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	17.12.2014	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie den Medien zu entnehmen war, gab es in Erfurt in den letzten Tagen, mehrere Vorfälle, in denen Bürgerinnen und Bürger mit Behinderungen aus den Stadtbahnen und Bussen verwiesen wurden, da sie einen sogenannten E-Scooter benutzen. Die Zuständigkeit für die Ausgestaltung von Verkehrsdiensten liegt grundsätzlich im Bereich der kommunalen Ebene. Schwerbehinderte Menschen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sind, müssen die Möglichkeit haben, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben (Arztbesuche, Einkäufe etc...). Menschen mit Behinderungen wollen ihr Leben am Wohnort oder unterwegs selbstbestimmt und gleichberechtigt nach ihren individuellen Interessen und Fähigkeiten gestalten.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde die Weisung zur Nichtmitnahme von E-Scootern gegeben?
2. Wurden bereits Gespräche mit Betroffenen geführt und welche Lösungsansätze sieht die EVAG für diese Problematik?
3. Sehen Sie durch diese Verfahrensweise Erfurts Position zum Thema Inklusion und Barrierefreiheit gefährdet?

10.12.2014, gez. i. A. Bergmann

Datum, Unterschrift

---